

Der Aufsichtsrat von Westwing setzt sich zusammen aus:

Name	Vergütete Funktion(en)
Christoph Barchewitz	Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses
Dr. Antonella Mei-Pochtler	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Michael Hoffmann	Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Thomas Harding	Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses
Christian Strain	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 14. März 2019)
Oliver Samwer	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 11. Februar 2019)

9.3 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f des Handelsgesetzbuchs (HGB) und § 315 d des Handelsgesetzbuchs (HGB) und die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ist für die Öffentlichkeit jederzeit auf der Website des Unternehmens (<https://ir.westwing.com/download/companies/westwing/CorporateGovernance/Entsprechenserklaerung%202019.pdf> und https://ir.westwing.com/download/companies/westwing/CorporateGovernance/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung_20200206.pdf) unter Investor Relations – Corporate Governance zugänglich. Sie wurde zudem in die Erklärung zur Unternehmensführung im Corporate-Governance-Bericht dieses Geschäftsberichts aufgenommen.

9.4 Übernahmerechtliche Angaben

ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS GEMÄSS § 176 ABS. 1 SATZ 1 AKTG ZU DEN ÜBERNAHME-RECHTLICHEN ANGABEN NACH §§ 289A ABS. 1, 315A ABS. 1 HANDELSGESETZBUCH (HGB)

Der Vorstand der Westwing Group AG hat gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG den nachfolgenden erläuternden Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 289a und 315a HGB erstellt.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (§ 289A SATZ 1 NR. 1 HGB)

Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich das eingezahlte Aktienkapital auf EUR 20.740.809. Das Aktienkapital ist in 20.740.809 Inhaberaktien ohne Nennwert mit einem Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie hat die gleichen Rechte und Pflichten. Jede Aktie gewährt dem Inhaber eine Stimme.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE DAS STIMMRECHT ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN (§ 289A SATZ 1 NR. 2 HGB)

Die Westwing Group AG hält zum 31. Dezember 2019 Aktien im Nennwert von EUR 743.450 als eigene Aktien, aus denen der Westwing Group AG keine Rechte nach § 71b AktG zustehen.

BETEILIGUNGEN AM GRUNDKAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN (§ 289A SATZ 1 NR. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2019 überschritt die folgende direkte und indirekte Beteiligung am Grundkapital der Westwing Group AG die Schwelle von 10 % der Stimmrechte:

- Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland (auch indirekt über Bambino 53. V V GmbH);

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG (§ 289A 1 SATZ 1 NR. 6 HGB)

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der §§ 84 und 85 AktG und des § 85 AktG und § 7 Absatz 3 und 4 der Satzung der Westwing Group AG für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren; eine Wiederbestellung ist möglich. Unter § 7 Absatz 1 Satz 1 der Satzung der Westwing Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (§ 7 Absatz 1 Satz 2 der Satzung).

Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen. Satzungsänderungen werden gemäß § 179 und § 133 AktG vorgenommen. Nach § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 11 Abs. 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, über Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu entscheiden, die nur die Fassung betreffen. In Übereinstimmung mit § 4 Abs. 3 bis 9 der Satzung ist der Aufsichtsrat insbesondere ermächtigt, § 4 der Satzung (Grundkapital) nach der Ausnutzung von genehmigtem oder bedingtem Kapital zu ändern und neu zu fassen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AUSGABE ODER EINZIEHUNG VON AKTIEN (§ 289A ABS. 1 SATZ 1 NR. 7 HGB)

ERWERB VON EIGENEN AKTIEN

Die Hauptversammlung hat am 21. September 2018 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. September 2023 eigene Aktien der Westwing Group AG bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Westwing Group AG unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu erwerben („Aktien“). Zusammen mit den anderen eigenen Aktien, die die Westwing Group AG bereits erworben hat und noch besitzt oder die der Westwing Group AG gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Westwing Group AG übersteigen.

Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Westwing Group AG, aber auch durch Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Westwing Group AG oder von Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Unter anderem ist der Erwerb von eigenen Aktien für folgende Zwecke zulässig:

- Die Aktien können eingezogen werden und reduzieren das Grundkapital der Westwing Group AG um den Teil des eingetragenen Grundkapital, der auf die eingezogenen Aktien entfällt. Der Vorstand kann die Aktien auch im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals einziehen, so dass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht.
- Die Aktien können Personen angeboten und übertragen werden, die bei der Westwing Group AG oder einem ihrer verbundenen Unternehmen beschäftigt sind oder waren sowie Vorstandsmitglieder der Westwing Group AG oder mit ihnen verbundenen Unternehmen oder Anlagevehikel oder anderen Inhabern von Erwerbsrechten, insbesondere aus Call-Optionen (die von den Rechtsvorgängern der Westwing Group AG ausgegeben wurden).
- Die Aktien können den Inhabern von virtuellen Optionsrechten zur Erfüllung von virtuellen Optionsrechten, die insbesondere von der Westwing Group AG, den Rechtsvorgängern der Westwing Group AG oder deren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden oder werden, zum Kauf angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder Beteiligungen an Dritte gegen Sacheinlage angeboten werden. Die Aktien können in dieser Art und Weise auch für die Beendigung bzw. für die Abwicklung gesellschaftsrechtlicher Bewertungsverfahren von mit der Westwing Group AG verbundenen Unternehmen verwendet werden.
- Die Aktien können zur Ausschüttung einer Sachdividende ausgegeben werden, in deren Rahmen Aktien der Westwing Group AG (auch teilweise oder vorbehaltlich der Wahl) gegen die Einbringung von Dividendenansprüchen (Gratisdividende) ausgegeben werden können.
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Barzahlung veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien der Westwing Group AG veräußert werden, den Börsenkurs der Aktie der Westwing Group AG zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG).

- Die Aktien können zur Bedienung von Erwerbsverpflichtungen oder Erwerbsrechten auf Aktien der Westwing Group AG aus und im Zusammenhang mit von der Westwing Group AG oder Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandel- oder Optionsrechten oder -pflichten verwendet werden.

Der Vorstand der Westwing Group AG hat am 12. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm mit einem maximalen Volumen von bis zu 800.000 Aktien der Westwing Group AG zu einem maximalen Gesamtkaufpreis (ohne Nebenkosten) von bis zu EUR 4 Mio. durchzuführen. Der Rückkauf über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse begann am 14. August 2019 und hätte bis zum 31. Dezember 2020 durchgeführt werden können.

In der Zeit vom 14. August 2019 (einschließlich) bis zum vorzeitigen Ende des Programms am 30. Oktober 2019 (einschließlich) wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der Westwing Group AG insgesamt 800.000 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Anteil von etwa 3,86 % des eingetragenen Grundkapitals und EUR 800.000 (auf die erworbenen Aktien entfallender Betrag des Grundkapitals). Der Kaufpreis pro Aktie betrug durchschnittlich EUR 3,4451. Insgesamt wurden Aktien für einen Gesamtkaufpreis von EUR 2.756.076 zurückgekauft. Der einzige Zweck des Aktienrückkaufs bestand darin, die zurückgekauften Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen zu verwenden, die, sofern diese Aktienoptionen ausgeübt werden, zum Erwerb von Aktien der Westwing Group AG berechtigen. Die Aktienoptionen wurden an derzeitige oder ehemalige Mitarbeiter oder Organmitglieder der Westwing Group AG oder an Organmitglieder von mit der Westwing Group AG verbundenen Unternehmen ausgegeben.

Bis zum 31. Dezember 2019 hat die Westwing Group AG 98.250 Aktien an aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter oder Organmitglieder veräußert. Damit wurden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 98.250 Aktienoptionen ausgeübt, was einem Anteil von ca. 0,47 % des eingetragenen Grundkapitals und EUR 98.250 (auf die veräußerten Aktien entfallender Betrag des Grundkapitals) entspricht. Der durchschnittliche Ausübungspreis betrug EUR 0,59. Der Ausübungspreis betrug in Einzelfällen EUR 0,01, EUR 1,23 und EUR 1,71, je nach individueller vertraglicher Vereinbarung mit dem Optionsinhaber. Die Westwing Group AG erzielte dadurch einen Veräußerungserlös von EUR 57.755. Der Veräußerungserlös wurde nicht zweckgebunden verwendet, sondern diente dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Westwing Group AG.

ERWERB VON EIGENEN AKTIEN DURCH DEN EINSATZ VON EIGENKAPITALDERIVATEN

Der Vorstand wurde bis zum 20. September 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien bis zu einem Gesamtbetrag von 5 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Option oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Der Erwerb von Aktien ist zusätzlich auf die 10 %-Begrenzung in den Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien anzurechnen.

RÜCKNAHME ERWORBENER EIGENER AKTIEN UND KAPITALHERABSETZUNG SOWIE AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. September 2023 die Kaufoptionen zum Erwerb eigener Aktien aus den bestehenden Verträgen, insbesondere Angel-Verträgen und den Kaufoptionsverträgen, die zwischen der Westwing Group AG oder ihren derzeitigen oder ehemaligen Tochtergesellschaften mit derzeitigen und/oder ehemaligen Mitarbeitern, Organmitgliedern und/oder (ehemaligen) Beratern (Dienstleistern) und/oder Unterstützern (oder deren jeweiligen Anlagevehikeln) der Westwing Group AG und/oder ihrer Tochtergesellschaften abgeschlossen wurden, auszuüben und eigene Aktien bis zu einem Gesamtbetrag von bis zu 10 % des Grundkapitals der Westwing Group AG zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zu erwerben. Auf diese 10 %ige Beschränkung sind die von der Westwing Group AG erworbenen und gehaltenen eigenen Aktien anzurechnen.

GENEHMIGTES KAPITAL 2018/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 90.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um höchstens EUR 90.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I) und das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/I eingetragen.

GENEHMIGTES KAPITAL 2018/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 3.088 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, höchstens jedoch um EUR 3.088 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/II) und unter bestimmten Voraussetzungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/II eingetragen.

GENEHMIGTES KAPITAL 2018/III

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 67.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um höchstens EUR 67.500 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/III) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/III eingetragen.

GENEHMIGTES KAPITAL 2018/IV

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 101.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 101.250 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/IV) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/IV eingetragen.

GENEHMIGTES KAPITAL 2018/V

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 4.350.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 4.350.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/V) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen auszuschließen. Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/V eingetragen.

GENEHMIGTES KAPITAL 2018/VI

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital bis zum 20. September 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 2.847.853 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 2.847.853 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/VI) und mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter bestimmten Bedingungen und in vorgegebenen Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, die Aktien den Aktionären der Westwing Group AG gemäß § 186 Abs. 5 AktG anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Dieses genehmigte Kapital ist im Handelsregister als Genehmigtes Kapital 2018/VI eingetragen.

BEDINGTES KAPITAL 2018/I

Das Grundkapital der Westwing Group AG wurde um bis zu EUR 5.000.000 durch Ausgabe von 5.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I).

Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „**Schuldverschreibungen**“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. September 2018 ausgegeben werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. September 2018 zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. September 2018 bis zum 20. September 2023 von der Westwing Group AG, von ihr abhängigen Unternehmen oder von Gesellschaften, an denen die Westwing Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben oder garantiert werden, ihr Wandlungs- oder Optionsrecht ausüben bzw. die Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Westwing Group AG anstelle der Zahlung des fälligen Betrages Aktien der Westwing Group AG gewährt sowie soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, sondern durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder eine andere Gegenleistung bedient werden.

Von dieser Ermächtigung zur Ausgabe von Anleihen wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Dieses bedingte Kapital ist im Handelsregister als Bedingtes Kapital 2018/I eingetragen.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER WESTWING GROUP AG, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN, UND DIE HIERAUS FOLGENDEN KONSEQUENZEN (§ 289A ABS. 1 SATZ 1 NR. 8 HGB)

Die wesentlichen Vereinbarungen der Westwing Group AG, die von einem Kontrollwechsel abhängig sind, betreffen eine Reihe von Miet- und Pachtverträgen von Tochtergesellschaften der Westwing Group AG, die im Falle eines Kontrollwechsels von einem Mieterwechsel ausgehen und daher der Zustimmung des Vermieters oder Verpächters bedürfen.

München, 26. März 2020



Stefan Smalla
Chief Executive Officer
Westwing Group AG



Dr. Dr. Florian Drabeck
Chief Financial Officer
Westwing Group AG